



Das Berufskolleg in NRW. Informationen zu Bildungsgängen und Abschlüssen.

Inhalt

4 Kapitel 1 Lernen im beruflichen Zusammenhang

Ziele, Inhalte und Möglichkeiten des Berufskollegs

7 Kapitel 2 Bildungsgänge der Berufsschule

1. Ausbildung in Betrieb und Berufsschule – Das duale System
2. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr
3. Berufsgrundschuljahr
4. Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

10 Kapitel 3 Beruflich qualifiziert zur Fachoberschulreife

12 Kapitel 4 Wege zur Fachhochschulreife im Berufskolleg

1. Die dreijährige Berufsfachschule: Berufsabschluss und Fachhochschulreife miteinander verbinden
2. Die zweijährige Berufsfachschule: Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife
3. Fachoberschule (FOS)

17 Kapitel 5 Wege zum Abitur im Berufskolleg

1. Berufsabschluss und Abitur miteinander verbinden
2. Berufliche Kenntnisse und das Abitur erwerben
3. FOS 13: Mit Fachhochschulreife und Berufserfahrung zum Abitur

22 Kapitel 6 Fachschulen

23 Service (Adressen, Lesetipps, Internet)

Kapitel 1 Lernen im beruflichen Zusammenhang

Ziele, Inhalte und Möglichkeiten des Berufskollegs

„Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“¹

Ziele

Mit der Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens durch das Berufskolleggesetz im November 1997 entspricht das Land Nordrhein-Westfalen einem breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens, der den eigenständigen Wert der beruflichen Bildung betont. Als wesentliche Ziele für eine zukunftsorientierte Vorbereitung auf das Berufsleben wird angesichts der umbruchartigen Veränderungen im Wirtschafts- und Arbeitsleben umfassende Handlungskompetenz und lebensbegleitendes Lernen definiert.

Gliederung

Das Berufskolleg als eigenständige Bildungseinrichtung fasst das berufliche Schulwesen zu einer Schule mit einheitlichem Bildungsauftrag und mit gemeinsamen didaktischen Prinzipien zusammen. Ein ausdifferenziertes System ordnet das breite fachliche Angebot des Berufskollegs in Bildungsgänge, die ihrerseits nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert sind. Die detaillierte Beschreibung der Bildungsgänge im Hauptteil dieser Broschüre spiegelt die Differenzierung in Anlehnung an die besonderen Bestimmungen der APO-BK wider.

1) § 1 Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz in Lernbereichen

Gegliedert in Lernbereiche, orientiert sich der Unterricht in den einzelnen Bildungsgängen an beruflichen Qualifikationsprofilen, die die berufspraktischen Inhalte in unterschiedlicher Intensität betonen (vgl. S. 6). Die pädagogische Konzeption des Lernens im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich sowie im Differenzierungsbereich bedeutet eine starke inhaltliche Verzahnung aller Fächer eines Bildungsganges, die somit nicht additiv nebeneinander stehen, sondern übergreifend aufeinander abgestimmt sind: So sind etwa die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs inhaltlich auf das berufliche Qualifizierungsziel des jeweiligen Bildungsganges ausgerichtet und beziehen darüber hinaus zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen im Sinne einer allgemeinen Kompetenzentwicklung in die Ausbildung ein. Allgemein bildende Abschlüsse erreichen die Schülerinnen und Schüler also auf dem Wege des beruflichen Lernens, dessen Eigenständigkeit insofern einen besonderen Stellenwert erhält.

Doppelqualifikation und Differenzierung

Doppelqualifikation und Differenzierung bezeichnen zwei wesentliche Prinzipien der Bildungsangebote im Berufskolleg: Die Doppelqualifikation ermöglicht Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsgangs, die berufliche Qualifizierung in der Regel mit dem Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses zu verbinden, der über dem bisher erreichten Bildungsstand liegt. Das legt die Basis für einen beruflichen Aufstieg bis in die akademische Ebene. Das Prinzip der Differenzierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen. Unterschiedliche Optionen innerhalb der Bildungsgänge vermitteln gesondert zertifizierbare Zusatzqualifikationen (etwa im Bereich Fremdsprachen, EDV, Informationstechnologie) und bieten gezielten Stützunterricht für lernschwächere Jugendliche.

Abschlüsse, Berechtigungen, Zertifikate

Ganz nach Maß und Möglichkeit führen die Bildungsgänge des Berufskollegs also einzel- oder doppelqualifizierend zu einer beruflichen Qualifizierung und/oder zu einem allgemein bildenden Abschluss der Sekundarstufe II. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Neben den förmlich geregelten Abschlüssen können einzelne Ausbildungsabschnitte und berufliche Qualifikationen gesondert zertifiziert werden.

Berufliche Qualifikationen

Die beruflichen Qualifikationen definieren sich durch ihren unterschiedlich ausgeprägten beruflichen Bezug: Je nach Intensität der berufspraktischen Ausbildungsinhalte reichen sie von der Vorbereitung auf eine spätere Berufsausbildung (durch Berufsorientierung in mehreren Berufsfeldern) über eine vertiefte Berufsvorbereitung (in einem Berufsfeld) oder die schulische Begleitung einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Vermittlung von Berufsabschlüssen nach Landesrecht und beruflichen Weiterbildungsabschlüssen. Im Einzelnen vermittelt das Berufskolleg folgende berufliche Qualifikationen:

- berufliche Kenntnisse als eine arbeitsmarktorientierte Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit
- berufliche Grundbildung als eine auf eine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine einschlägige vollzeitschulische Berufsausbildung nach Landesrecht anrechenbare Qualifikation
- berufliche Fachbildung als schulischer Teil einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- schulische Berufsausbildung mit landesrechtlich geregelterm Berufsabschluss
- berufliche Weiterbildung als eine zu anerkannten Weiterbildungsabschlüssen führende Qualifikation.

Allgemein bildende Abschlüsse

Im Berufskolleg werden alle allgemein bildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II vergeben:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- ein dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertiger Abschluss
- Sekundarabschluss I: Fachoberschulreife
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss nach dem erfolgreichen schulischen Abschluss ein einschlägiges halbjähriges Praktikum oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit absolviert werden (s. S. 15).
- Fachhochschulreife
- fachgebundene Hochschulreife
Eine fachgebundene Hochschulreife vermittelt die Zugangsvoraussetzungen ausschließlich für bestimmte Studiengänge an Hochschulen. Diese werden vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder durch Verwaltungsvorschriften festgelegt.
- Allgemeine Hochschulreife.

Schülerinnen und Schüler können – ausgehend von ihrem bisher erreichten Bildungsstand – im Berufskolleg in der Regel den nächsthöheren allgemein bildenden Abschluss erwerben.

Zertifikate

Gesonderte Zertifikate, die nicht Bestandteil des Abschluss- oder ggf. Abgangszeugnisses sind, können erteilt werden über

- berufliche Qualifikationen, die im Rahmen von Fachpraxis oder in berufsbezogenen Fächern erworben werden
- Zusatzqualifikationen, die im Rahmen der Differenzierung erworben werden
- nicht weitergeführte Ausbildungsabschnitte.

Diese Zertifikate haben eigenständige Verwertbarkeit auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt insbesondere für solche Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang des Berufskollegs ohne erfolgreichen Abschluss verlassen müssen.

Kapitel 2 Bildungsgänge der Berufsschule

Die Berufsschule hat mehrere Aufgaben. Zum einen ist sie schulischer Partner in der Ausbildung: wer eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnt, besucht zugleich auch die Berufsschule. Sie vermittelt den schulischen Teil der Berufsausbildung (Grund- und Fachbildung) und fördert die allgemeine Bildung.

In Bildungsgängen von einem Jahr Vollzeit oder zwei Jahren Teilzeit bietet sie darüber hinaus Möglichkeiten, sich auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten. Mit diesen Angeboten sind insbesondere junge Menschen angesprochen, die noch keinen Ausbildungsvertrag haben, sich in den Berufswahlentscheidungen noch unsicher sind oder ihre Zukunftschancen durch einen höheren allgemein bildenden Schulabschluss verbessern wollen.

1. Ausbildung in Betrieb und Berufsschule – Das duale System

Wer eine betriebliche Ausbildung beginnt, meldet sich zugleich im Berufskolleg für die zuständige Fachklasse in der Berufsschule an. Die beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule wirken eng zusammen: **Gemeinsam** vermitteln sie auf der Grundlage aufeinander abgestimmter Ausbildungsordnungen (Betrieb) und Lehrpläne (Berufsschule) eine Berufsausbildung. Daher arbeiten natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer mit den Ausbildern der Betriebe zusammen.

Stichwort: Berufsschulpflicht

Berufsschulpflichtig ist, wer die Vollzeitschulpflicht (in NRW 10 Jahre) erfüllt hat. In der Regel dauert die Berufsschulpflicht so lange, wie ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist.

Die Berufsschulpflicht dauert für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Sie endet vor Ablauf des 18. Lebensjahres nach dem Besuch eines berufsbildenden Vollzeitschuljahres. Nähere Auskünfte erteilen die Berufskollegs.

Unterricht

Für Ausbildungsberufe werden Fachklassen gebildet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ihre Fachklasse je nach Ausbildungsordnung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Der Unterricht findet entweder an einzelnen Schultagen oder wochenweise als Blockunterricht oder in Kombination von Teilzeit- oder Blockunterricht statt.

Bei Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden kann nicht immer ortsnahe eine Fachklasse eingerichtet werden. Auskunft über den Schulstandort in diesen Fällen erteilt das örtliche Berufskolleg oder die Bezirksregierung.

Abschlüsse

Mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss wird den Absolventinnen und Absolventen unabhängig vom Berufsabschluss ein dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertiger Abschluss zuerkannt.

Wer eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht, die Berufsabschlussprüfung besteht und Englisch- oder andere Fremdsprachenkenntnisse - auf Fachoberschulniveau nachweist, erwirbt die Fachoberschulreife.

Schülerinnen und Schüler, die die Fachoberschulreife bereits mitbringen, können unter bestimmten Bedingungen die Fachhochschulreife erwerben. Die Berufsabschlussprüfung (Facharbeiter-, Gesellen- oder Gehilfenprüfung) wird vor der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) abgelegt.

Voraussetzungen

Aufgenommen werden alle, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und ein Berufsausbildungsverhältnis begonnen haben.

2. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr

Jugendliche, die keinen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss haben, finden in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr Möglichkeiten zur Qualifizierung.

Ziel

Die Vorklasse bereitet auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Zugleich erhalten die Schülerinnen und Schüler intensive Beratung und Hilfe bei ihren Berufswahlentscheidungen. Sie können darüber hinaus den **Hauptschulabschluss** erwerben.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Jahr. In der Regel werden 34 Wochenstunden Unterricht erteilt. In einer Orientierungsphase – das sind etwa die ersten zwölf Wochen – erlangen die Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern. Während der darauf folgenden Einarbeitungsphase wird der Unterricht in einem ausgewählten Berufsfeld fortgesetzt.

Voraussetzungen

Aufgenommen wird, wer die Vollzeitschulpflicht² erfüllt, aber noch keinen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Abschluss

- Berechtigung zum Besuch des Berufsgrundschuljahres; zugleich ist auch die Berufsschulpflicht erfüllt
- ggf. Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

2) Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Jahre. In Ausnahmefällen kann die Vorklasse anstelle des 10. Vollzeitschuljahres besucht werden (§ 6 A SchpflG).

3. Berufsgrundschuljahr

Wer sich nach dem Hauptschulabschluss bzw. dem Besuch der Vorklasse schulisch weiterqualifizieren und zugleich eine berufliche Grundbildung erwerben möchte, kann das Berufsgrundschuljahr besuchen.

Ziel

Wer das Berufsgrundschuljahr besucht, erwirbt grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem ausgewählten Berufsfeld. Diese **berufliche Grundbildung** wird in der Regel als erstes Ausbildungsjahr anerkannt.

Zugleich führt der Bildungsgang zu einem dem **Hauptschulabschluss** nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss, ermöglicht aber auch die Fachoberschulreife.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Jahr und umfasst in der Regel 34 Wochenstunden Unterricht

Voraussetzungen

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die über einen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügen oder die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr erfolgreich besucht haben.

Abschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufsgrundschuljahres wird den Absolventinnen und Absolventen ein dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss zuerkannt. Wer darüber hinaus eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik erreicht, erwirbt die Fachoberschulreife.

Anschlussmöglichkeiten (vgl.S.10 f)

- im Berufskolleg: Einstieg in das zweite Jahr der Bildungsgänge, die zur Fachoberschulreife führen
- betriebliche Ausbildung (ggf. Einstieg in das zweite Lehrjahr)

4. Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für einen anderen Vollzeit-Bildungsgang entscheiden, besuchen die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis.

Ziel

Die Jugendlichen erwerben **berufliche Kenntnisse**, die auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten und ihre Chancen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus können sie ggf. den **Hauptschulabschluss** (nach Klasse 9) nachholen.

Unterricht

Der Bildungsgang wird in einjähriger Vollzeitform und in zweijähriger Teilzeitform angeboten. Die fachliche Ausrichtung orientiert sich so weit wie möglich am beruflichen Interessenschwerpunkt der Jugendlichen.

Besonderheiten

Für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife kann der Teilzeit-Bildungsgang auch einjährig angeboten werden.

Abschluss

- Abschlusszeugnis; zugleich ist die Berufsschulpflicht erfüllt
- gegebenenfalls Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

Kapitel 3 Beruflich qualifiziert zur Fachoberschulreife

Insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschülern bieten die Bildungsgänge mit dem Ziel der Fachoberschulreife einen chancenreichen Einstieg in die berufliche Zukunft.

Ziele

Die Jugendlichen erwerben einen Berufsabschluss oder in einem ausgewählten Berufsfeld eine **berufliche Grundbildung**, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet und mit einem Jahr auf eine anschließende Lehre angerechnet werden kann. Zugleich wird ihnen der **Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife** ermöglicht.

- Im Bildungsgang „Kinderpflege“ erwerben die Schülerinnen und Schüler mit Bestehen der Prüfung den **Berufsabschluss** „Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“.
- Im Bildungsgang „Sozialhelfer“ erwerben die Schülerinnen und Schüler mit Bestehen der Prüfung den **Berufsabschluss** „Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in“.

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. In den zu einem Berufsabschluss führenden Bildungsgängen sind außerschulische Praktika im Umfang von 4 bis 16 Wochen integriert.

Besonderheiten

- Für Schülerinnen und Schüler, die die Fachoberschulreife als Eingangsvoraussetzung bereits mitbringen, wird die **berufliche Grundbildung** in einjährigen Bildungsgängen vermittelt.
- Wer das Berufsgrundschuljahr absolviert hat, kann unmittelbar in das zweite Jahr des Bildungsgangs des entsprechenden Berufsfeldes oder Bereiches einsteigen.

Berufsfelder und Bereiche

Je nach Möglichkeit der einzelnen Berufskollegs werden die Bildungsgänge in unterschiedlichen Berufsfeldern und Bereichen angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Drucktechnik
- Elektrotechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Holztechnik
- Medizintechnik
- Metalltechnik
- Physik/Chemie/Biologie
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Textiltechnik und Bekleidung
- Vermessungstechnik
- Informations- und Telekommunikationstechnik (nur einjährig)
- Medien/ Medientechnologie (nur einjährig).

Voraussetzungen

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Hauptschulabschluss erworben haben.

Abschlüsse

- Berufliche Grundbildung – wird in der Regel mit einem Jahr auf die Berufsausbildung angerechnet. Ausnahme: Vermessungstechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik, Medien.
- Berufsabschlüsse nach Landesrecht („Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und „Staatlich geprüfte Sozialhelferin/ Staatlich geprüfter Sozialhelfer“)
- Fachoberschulreife (bei entsprechenden Noten auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)

Besonderheiten

Mit der Versetzung in das zweite Jahr des Bildungsgangs wird ein dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertiger Abschluss zuerkannt.

Anschlussmöglichkeiten (vgl. S.12 f.)

- Ausbildung / Lehre
- im Berufskolleg: Einstieg in das zweite Jahr der dreijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (z.B. als kaufmännische oder technische Assistent/in) und zur Fachhochschulreife führen.

Kapitel 4 Wege zur Fachhochschulreife im Berufskolleg

Schülerinnen und Schülern mit Fachoberschulreife bietet das Berufskolleg verschiedene Möglichkeiten, neben einer beruflichen Qualifizierung zugleich auch die Fachhochschulreife zu erwerben.

Ziele

Je nach individueller Zukunftsplanung können die Schülerinnen und Schüler beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und

- vor allem einen **Berufsabschluss** anstreben und die **volle Fachhochschulreife** erlangen **oder**
- **berufliche Kenntnisse** und den schulischen Teil der **Fachhochschulreife** erwerben **oder**
- sich an der Fachoberschule auf die Aufnahme eines Studiums an einer **Fachhochschule** vorbereiten.

Voraussetzung

In alle Bildungsgänge des Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife führen, werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die mindestens die Fachoberschulreife besitzen.

1. Die dreijährige Berufsfachschule: Berufsabschluss und Fachhochschulreife miteinander verbinden

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen doppeltqualifizierenden Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika intensiviert wird.

Stichwort:

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Berufsabschlüsse

Folgende Berufsabschlüsse können angeboten werden:

- Staatl. gepr. Assistent/in für Betriebsinformatik
- Staatl. gepr. bautechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. denkmaltechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. hauswirtschaftlich-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. informationstechn. Assistent/in /
Staatl. gepr. Industrietechnologe/in (nur zweijährig) /
Staatl. gepr. Informatiker/in (nur zweijährig)
- Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistent/in
- Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. Kosmetiker/in
- Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. präparationstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. techn. Assistent/in für Metallographie und
Werkstoffkunde
- Staatl. gepr. textiltechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer
(nur dreijährig).

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern drei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheits-erziehung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot im Differenzierungsbereich gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden in der Regel Betriebspraktika von mindestens 8 Wochen durchgeführt.

Besonderheiten

- Wer bereits eine berufliche Grundbildung im Berufskolleg erworben hat, kann in das zweite Jahr eines fachlich entsprechenden dreijährigen Assistenten-Bildungsgangs eintreten.
- Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, volle Fachhochschulreife) können den Berufsabschluss der Assistentenberufe in zweijährigen Bildungsgängen erwerben.

Abschluss

- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten (vgl. S. 17 ff.)

- Mit dem bundesweit anerkannten Berufsabschluss: Einstieg in die Berufstätigkeit
- Mit Fachhochschulreife: Fachhochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

2. Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb der Fachhochschulreife und beruflicher Kenntnisse

In Nordrhein-Westfalen hat die „Höhere Handelsschule“ im Bereich Wirtschaft und Verwaltung eine lange und erfolgreiche Tradition. Diese Erfolge wurden mit der Reformierung des beruflichen Schulwesens in NRW auf weitere berufliche Fachrichtungen übertragen. Nun kann zwischen mehreren Fachrichtungen gewählt werden, um mit erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule neben **beruflichen Kenntnissen** auch die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) zu erwerben.

Für folgende Fachrichtungen bzw. fachliche Schwerpunkte können Bildungsgänge angeboten werden:

- Technik:
 - Bau- und Holztechnik
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
 - Drucktechnik
- Physik, Chemie, Biologie
- Wirtschaft und Verwaltung („Höhere Handelsschule“)
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwirtschaft.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Besonderheiten

- Wer den Bildungsgang nach dem ersten Jahr verlassen will, weil z.B. eine betriebliche Ausbildung angestrebt wird, kann ein Zertifikat über die in der Berufsfachschule erworbenen beruflichen Kenntnisse erhalten, das auf dem Arbeitsmarkt als Qualifikationsnachweis genutzt werden kann.
- Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur) oder voller Fachhochschulreife können in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung **erweiterte berufliche Kenntnisse** in einem einjährigen Vollzeit-Bildungsgang erwerben.

Abschluss

- (Erweiterte) berufliche Kenntnisse
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten

- Einschlägiges halbjähriges Praktikum
- Berufsausbildung
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- Mit voller Fachhochschulreife: Fachhochschulstudium

Stichwort: Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Fachhochschulreife-Prüfung in der zweijährigen Berufsfachschule wird Absolventinnen und Absolventen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt.

Für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ist die **volle** Fachhochschulreife erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule erwerben sie entweder nach einer mindestens zweijährigen **Berufstätigkeit** oder nach einer **mindestens zweijährigen Berufsausbildung**.

Alternativ können die Schülerinnen und Schüler auch ein **einschlägiges halbjähriges Praktikum** ableisten. Dieses Praktikum kann zeitlich gesplittet werden. Ein Teil kann auch im Verlauf des Bildungsgangs absolviert werden. Über Einzelheiten informiert das Berufskolleg.

Informationen zum einschlägigen gelenktem Praktikum enthält die Broschüre: **Fachhochschulreife in NRW. Hinweise zum Praktikum.** (s.S. 24)

3. Fachoberschule (FOS)

Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule befähigt die Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen. Die Fachoberschule kann in folgenden Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten angeboten werden:

- Technik:
 - Bau- und Holztechnik
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
 - Drucktechnik
 - Physik, Chemie, Biologie
- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Gestaltung
- Agrarwirtschaft.

In der Fachoberschule sind die beiden folgenden Bildungsgänge zu unterscheiden:

3.1. Zweijähriger Bildungsgang FOS 11 und 12

Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife können unmittelbar nach Abschluss der Sekundarstufe I in diesen Bildungsgang eintreten.

Unterricht

In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle. Daneben erhalten sie 12 Stunden Unterricht pro Woche im Berufskolleg (Teilzeitunterricht). Es werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre unterrichtet.

In Klasse 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreife-Prüfung vor. Hier werden im berufsbezogenen Lernbereich die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden

Abschluss

- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit
- Fachhochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

3.2. FOS 12 B

Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. mindestens vierjähriger Berufserfahrung können hier neben vertieften beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife erwerben. Der Ausbildungsgang wird als Vollzeitschuljahr oder alternativ in zwei Teilzeitschuljahren angeboten.

Unterricht

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Besonderheit (s.S. 20)

Die FOS 12 B kann zugleich die erste Stufe für den Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) sein, der berufserfahrene Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt.

Abschluss

- Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- Fachhochschulstudium
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

Kapitel 5 Wege zum Abitur im Berufskolleg

Junge Menschen, die nach Abschluss der Sekundarstufe I Interessen und Neigungen für die Berufs- und Arbeitswelt entdecken und zugleich das Abitur anstreben, finden in den Berufskollegs attraktive Alternativen zu Gymnasium oder Gesamtschule. Sie können in den Bildungsgängen der Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe die allgemeine Hochschulreife und zugleich einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse erlangen.

Ziele

Je nach individueller Zukunftsplanung können die Schülerinnen und Schüler beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und

- einen Berufsabschluss erwerben und das Abitur erlangen **oder**
- berufliche Kenntnisse erwerben und das Abitur erlangen.

Voraussetzung

In die Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe des Berufskollegs werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die mindestens die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe³ besitzen.

Stichwort :

Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

1. Berufsabschluss und Abitur miteinander verbinden

Schülerinnen und Schüler erlernen in vollzeitschulischen doppelqualifizierenden Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Betriebspraktika sind verpflichtend vorgeschrieben.

Mit der Doppelqualifizierung stehen den Absolventinnen und Absolventen viele Wege offen: Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Der Berufsabschluss als staatlich geprüfte technische bzw. kaufmännische Assistent/innen oder staatlich anerkannte Erzieher/innen bietet interessante berufliche Perspektiven.

3) Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk. Für Schüler/innen des Gymnasiums gilt das Versetzungszeugnis in die Klasse 11.

Berufsabschlüsse

Folgende Berufsabschlüsse können angeboten werden:

- Staatl. gepr. bautechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. elektrotechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. hauswirtschaftlich-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. informationstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistent/in
- Staatl. gepr. umwelttechn. Assistent/in
- Staatl. gepr. techn. Assistent/in für Betriebsinformatik
- Staatl. gepr. kaufmännische Assistent/in
- Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen Ausbildungsjahres)

Unterricht

Die Assistenten-Bildungsgänge dauern 3 1/4 Jahre.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer der Stundentafel sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Grundlage für die Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Unterrichts- und Prüfungsfächer ist die Stundentafel für den jeweiligen Bildungsgang. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist immer zweites Leistungskursfach. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

In der Jahrgangsstufe 12 muss ein Betriebspraktikum von mindestens 4 Wochen durchgeführt werden.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sind die Abiturprüfung und der erste Teil der Berufsabschlussprüfung abzulegen.

Der zweite Teil der Berufsabschlussprüfung zur/zum staatl. geprüften Assistentin/en erfolgt nach einem schulisch begleiteten zwölfwöchigen Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 14. Die Erzieher/innen absolvieren nach der Abiturprüfung und dem ersten Teil der Berufsabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 14 ein zwölfmonatiges Berufspraktikum, das mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung endet.

Besonderheiten

- Schülerinnen und Schüler, die die volle Fachhochschulreife der zweijährigen Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Abitur-Bildungsgangs aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in einer **zweiten Fremdsprache** (mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11) nachweisen.
- Wer den Bildungsgang nach Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschlüsse

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Mit dem bundesweit anerkannten Berufsabschluss: Einstieg in die Berufstätigkeit

2. Berufliche Kenntnisse und das Abitur erwerben

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur.

Für folgende fachliche Schwerpunkte können Bildungsgänge angeboten werden:

- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Kunst, Musik, Gestaltung
- Maschinenbautechnik
- Naturwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Erziehung und Soziales
- Ernährungswirtschaft
- Mathematik, Philosophie, Informatik
- Rohstoffe, Werkstoffe
- Sprache und Literatur.

Unterricht

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer der Stundentafel sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Grundlage für die Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Unterrichts- und Prüfungsfächer ist die Stundentafel für den jeweiligen Bildungsgang. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunktes ist immer zweites Leistungskursfach. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

Besonderheiten

- Schülerinnen und Schüler, die die volle Fachhochschulreife der zweijährigen Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Abitur-Bildungsgangs aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in einer **zweiten Fremdsprache** (mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11) nachweisen.
- Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschlüsse

- Berufliche Kenntnisse
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschlussmöglichkeiten

- Mit allgemeiner Hochschulreife : Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Berufsausbildung

3. FOS 13: Mit Fachhochschulreife und Berufserfahrung zum Abitur

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung bzw. langjährige Berufspraxis verfügen, können am Berufskolleg in einem Jahr das Abitur erlangen.

Die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) bildet die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsgangs, der zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt.

Folgende Fachrichtungen bzw. fachliche Schwerpunkte können als einjährige Vollzeit-Bildungsgänge angeboten werden:

- Technik:
 - Bau- und Holztechnik
 - Elektrotechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
 - Drucktechnik
 - Physik, Chemie, Biologie
- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Gestaltung
- Agrarwirtschaft.

Voraussetzungen

Die Aufnahme in diese Bildungsgänge setzt die volle Fachhochschulreife und eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit voraus.

Unterricht

Der Vollzeitunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes unterrichtet; darüber hinaus auch Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch sowie Wirtschaftslehre. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte.

Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden. Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache fortsetzen wollen, ist hier ein entsprechendes Angebot im Umfang von vier Wochenstunden vorzusehen.

Abschlüsse

- Die allgemeine Hochschulreife erwirbt, wer die Abiturprüfung besteht.
- Wer keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachweisen kann, erwirbt die fachgebundene Hochschulreife (siehe Kasten)

Anschlussmöglichkeiten

- mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- mit fachgebundener Hochschulreife: Studium in einschlägigen Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland.

Stichwort: Allgemeine Hochschulreife und zweite Fremdsprache

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden.

In der FOS 13 ist dies u.a. möglich durch:

- Nachweis des Unterrichts in den Klassen 7 bis 10 der Sekundarstufe I **oder**
- Unterricht im gesamten Bildungsgang im Umfang von zusammen 320 Stunden und Abschlussnote „ausreichend“ **oder**
- Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Stufe II gemäß KMK-Rahmenvereinbarung vom 20. November 1998 **oder**
- eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bestandene Ergänzungsprüfung.

Absolventen der FOS 13 ohne den Nachweis der Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache wird lediglich die **fachgebundene Hochschulreife** zuerkannt.

Kapitel 6 Fachschulen

Es gibt Fachschulen für:

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft.

Für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, bietet die Fachschule eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung. Außerdem können sie hier die Fachhochschulreife erwerben. In Nordrhein-Westfalen stehen verschiedene Fachschulen in den Berufskollegs zur Verfügung, die in unterschiedlichen Fachbereichen und Fachrichtungen weiterbilden.

Fachschulen

Die Fachschule ist in verschiedene Fachbereiche gegliedert. Innerhalb der Fachbereiche werden in den Schulen unterschiedliche Fachrichtungen und Schwerpunkte angeboten.

Voraussetzung

Aufgenommen wird, wer einen einschlägigen Berufsabschluss, einen Berufsschulabschluss und Berufstätigkeit nachweist. Berufs- und Berufsschulabschluss können auch durch eine langjährige Berufstätigkeit ersetzt werden.

Unterricht

Einen Abschluss erreichen die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen in der Regel nach zwei Jahren. Im Teilzeitunterricht verlängert sich die Dauer entsprechend.

Abschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen staatlichen Abschluss, beispielsweise als staatlich geprüfte/r Technikerin/Techniker Fachrichtung Werkstofftechnik oder als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Service

Adressen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Fon: 0 29 31 / 82- 0
Fax: 0 29 31 / 82 25 20
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15
32754 Detmold
Fon: 0 52 31 / 71- 0
Fax: 0 52 31 / 71 12 95
E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
Internet: www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Fon: 02 11 / 4 75-0
Fax: 02 11 / 4 75-26 71
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de
Internet: www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2- 10
50667 Köln
Fon: 02 21 / 1 47- 0
Fax: 02 21 / 1 47- 3185
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1- 3
48143 Münster
Fon: 02 51 / 4 11-0
Fax: 02 51 / 4 11-25 25
E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit
Josef-Gockeln-Str. 7
40474 Düsseldorf
Fon: 02 11 / 43 06-0
Fax: 02 11 / 43 06-377
E-Mail: Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schumann-Platz 3
53113 Bonn
Fon: 02 28 / 1 07- 0
Fax: 02 28 / 1 07- 2977
E-Mail: zentrale@bibb.de
Internet: www.bibb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Fon 030 / 20 308-0
Fax 030 / 20 308-1000
E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de
Internet: www.ihk.de

Westdeutscher Handwerkskammertag

(Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in NRW)
Sternwartstraße 27 - 29
40223 Düsseldorf
Fon: 02 11 / 3 00 77 00
Fax: 02 11 / 3 00 79 00
E-Mail: whkt@handwerk-nrw.de
Internet: www.handwerk-nrw.de

Landwirtschaftskammer NRW

Schorlemerstraße 26
48143 Münster
Fon: 02 51 / 59 90
Fax: 02 51 / 59 93 62
E-Mail: info@lwk.nrw.de
Internet: www.lwk.nrw.de

Lese-Tipps zur Berufswahl

Blätter zur Berufskunde (Hsg. v. Bundesagentur für Arbeit)

Die ca. 600 Blätter zur Berufskunde enthalten ausführliche Beschreibungen von einzelnen Berufen. Jede Beschreibung informiert dabei über Aufgaben und Tätigkeiten, Ausbildung und Weiterbildung, Entwicklung und Situation des Berufes. Mit einer Bestellkarte, die bei der Bundesagentur für Arbeit erhältlich oder in den Taschenbüchern **Beruf aktuell** oder **Studien- und Berufswahl** enthalten ist, können zwei Hefte kostenlos beim Bertelsmann-Verlag bestellt werden.

Beruf aktuell (Hsg. v. Bundesagentur für Arbeit)

Das Buch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler die vor der Berufswahl stehen. Aber auch für Erwachsene, die vor einem beruflichen Neuanfang stehen, ist es eine wichtige Informationsquelle. Das Buch wird kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler der vorletzten Klassen der Haupt- und Realschulen (und vergleichbaren Schulen) verteilt.

Es ist in Einzelexemplaren kostenlos auch bei den Arbeitsagenturen erhältlich.

Studien- & Berufswahl

Informationen und Entscheidungshilfen zu Studium und beruflicher Ausbildung für Hochschulzugangsberechtigte

Das Taschenbuch ist in erster Linie für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachoberschulen - und natürlich vergleichbaren Einrichtungen - gedacht. Herausgeber ist die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Schrift wird kostenlos über die Schulen verteilt; ist in Einzelfällen auch bei der Arbeitsagentur (Berufsinformationszentrum) erhältlich oder im Buchhandel zu erwerben.

Diese Publikationen gibt es auch online unter **www.studienwahl.de** und **www.berufswahl.de**. Dort finden Sie auch eine Reihe weiterführende Literatur-Tipps zur Entscheidungsvorbereitung, Berufswahl, Bewerbung, Berufseinstieg u.v.m.

Fachhochschulreife in NRW. Hinweise zum Praktikum.

Wer das Studium an einer Fachhochschule anstrebt, benötigt außer einem entsprechenden schulischen Abschluss die „volle“ Fachhochschulreife. Diese kann u.a. durch ein Praktikum erworben werden. Für wen dies gilt, wie lange es dauert, wie es strukturiert ist und welche fachlichen Inhalte es umfasst – darüber und über vieles mehr informiert diese Broschüre. Sie kann kostenlos beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt werden (Bestelladresse: s. Impressum - Seite 26).

Internet-Tipps rund um Ausbildung und Berufswahl

www.learn-line.nrw.de/angebote/berufswahl

Auf dem Bildungsserver NRW gibt es vielfältige Informationen und ein großes Beratungsangebot zum Thema „Berufswahl in NRW“.

www.berufsschulen.de

Nichtkommerzielle Portalsite für berufliche Schulen in Deutschland. Viele Homepages nordrhein-westfälischer Berufskollegs können von hier aus angesurft werden.

www.arbeitsagentur.de

Großer Informationsservice zur Ausbildung, Berufs- und Studienwahl

www.machs-richtig.de

Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit. Interaktives Angebot zur Berufswahl, Kurzinformationen über die Ausbildungsberufe, Linkliste, Berufswahl-Chat u.v.m.

www.ihk-ausbildung.de

Eine Initiative der Industrie- und Handelskammern des Landes NRW. Viele Informationen rund um das Thema Ausbildung. Interaktive Lehrstellenbörse.

www.dgb-jugend.de

Diese Webseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet sich speziell an Jugendliche.

Kurzbeschreibungen von Ausbildungsberufen, neuen Berufen, Bewerbungstipps, Orientierungshilfen für die Berufswahl, Informationen über finanzielle Hilfen für Azubis etc.

www.it-berufe.de

Online-Information über IT-Berufe, herausgegeben vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. (Gesamtmetall) und ZVEI (Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie) e.V.

www.zdh.de

Zentralverband des deutschen Handwerks

Liste der Abkürzungen:

AHR – Allgemeine Hochschulreife
 APO-BK – Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg
 BBiG – Berufsbildungsgesetz
 BFS – Berufsfachschule
 BGJ – Berufsgrundschuljahr
 FHR – Fachhochschulreife
 FOR – Fachoberschulreife
 FOS – Fachoberschule
 HwO – Handwerksordnung
 KMK – Kultusministerkonferenz

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

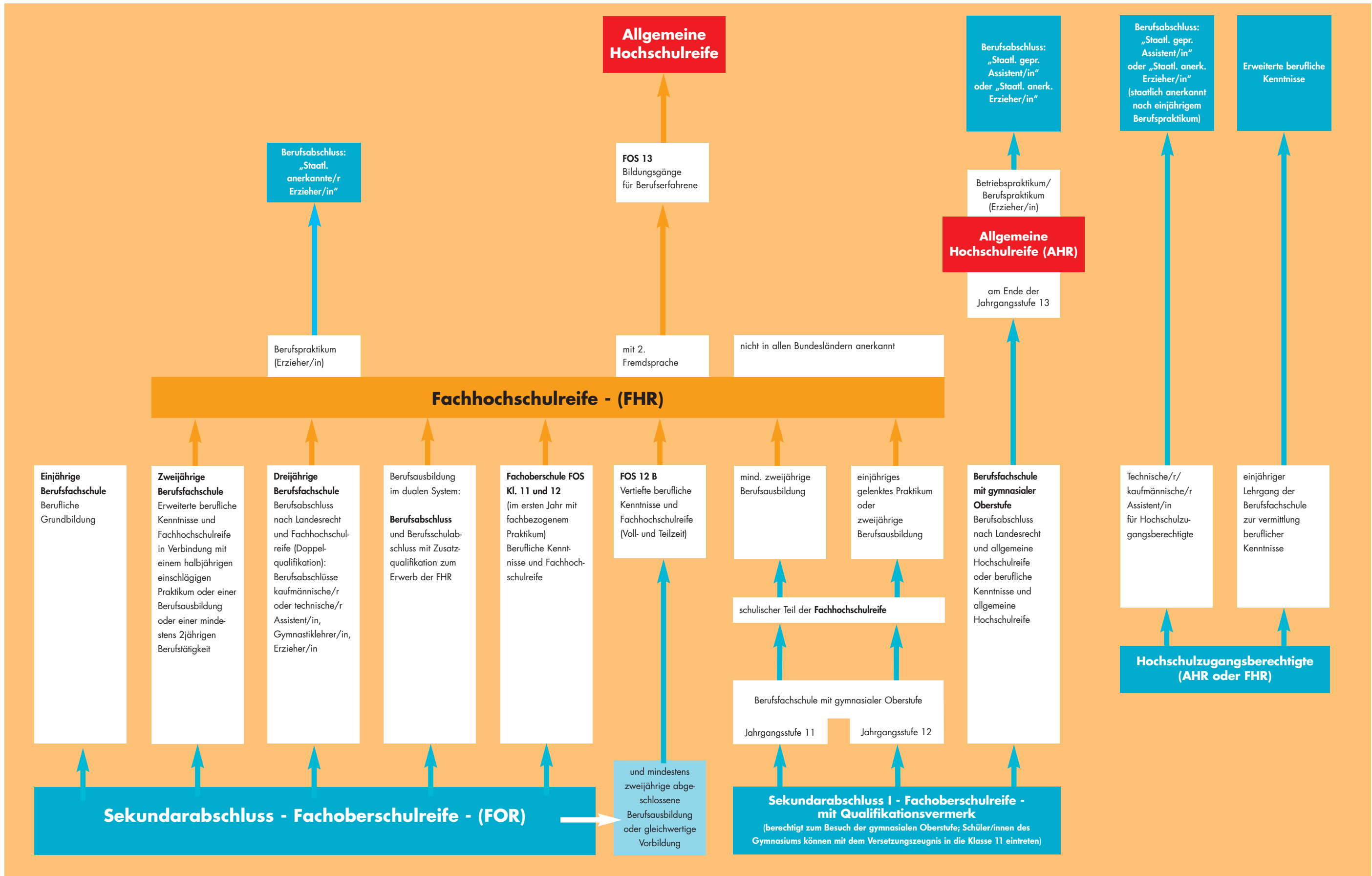
Herausgegeben vom
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf,
Tel.: (02 11) 8 96 03
Fax: (02 11) 8 96 32 20
E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de

© MSJK 11/2004

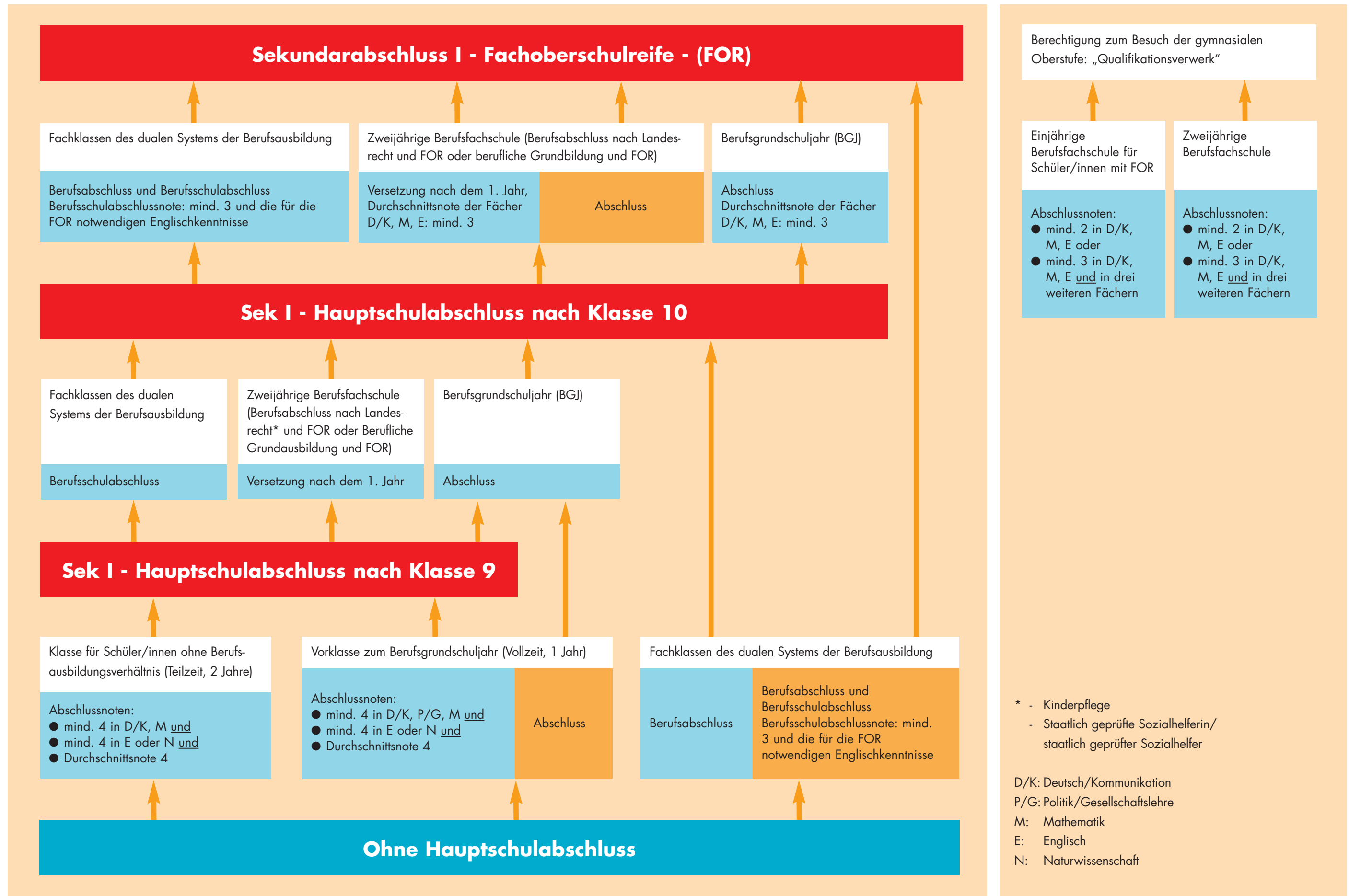
Gestaltung: Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Diese Broschüre ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse im Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen



Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse im Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen





www.bildungsportal.nrw.de